



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 22.07.2011

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Bezirksvertretung
Chorweiler vom 21.07.2011
öffentlich**

**9.2.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1435/2011**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordöstlich der bebauten Grundstücke Norfer Weg 6 - 18, nordwestliche Grenze des Grundstücks Sinnersdorfer Straße 66 - 68 (Edeka-Markt) mit einer Tiefe von circa 100 m in nordwestlicher Richtung (westlich Sinnersdorfer Straße in Richtung Kreisverkehr) —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven— aufzustellen mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung mit Doppel- und Reihenhäusern und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Zudem beschließt die Bezirksvertretung Chorweiler folgende Punkte:

- **Der Bauträger soll den derzeit stattfindenden Wettbewerb abwarten, damit die Neugestaltung des westlichen Ortsrandes mit in die Gestaltung des Baugebietes miteinbezogen werden kann.**

- Eine Fuß- und Radwegeverbindung soll zwischen den beiden Baugebieten erstellt werden.
- Die Flächenausdehnung der Baugebiete soll an den Flächennutzungsplan angepasst werden.
- Der Standort des Spielplatzes soll an einen geschützten Platz verlegt werden.
- Die Stadt Köln soll im Rahmen der städtischen Vorsorgeaufgaben auch für die Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Angebote von Schulplätzen etc. Verhandlungen mit dem Bauträger führen.
- Die Trassen der Hochspannungsleitungen sollten weiterhin, auch wenn der Ausbau des Stromleitungsnetzes im Jahr 2016 ggf. parallel zu den vorhandenen Hochspannungsleitungen durchgeführt werden sollten, so durchgeführt werden, dass der 60 Meter – Abstand eingehalten wird.
- Barrierefreie Wohneinheiten sollen geschaffen werden.
- Der Anteil von ca. 25% sozialen Wohnungsbau in Roggendorf / Thenhoven soll wegen bereits vorhandener Problemlagen nicht weiter erhöht werden.
- Die Außenfläche zwischen dem Ortsrand inklusive der neuen Baugebiete und der Umgehungsstraße soll als Grünbereich erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Schöppe (pro Köln) und Abwesenheit von Herrn Zöllner (CDU) und Herrn Breuer (pro Köln)